

**Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Zentrale Verwaltung und Finanzwesen**

Verfasser/in: Jutta Baller

**Vorlage Nr.
MV/017/2018
Datum: 15.05.2018**

Mitteilungsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	23.05.2018	N
Rat	21.06.2018	Ö

Betreff: Überörtliche Finanzstatusprüfung - Vergleichender Bericht

Mitteilung:

Der niedersächsischen Landesrechnungshof hat im Frühjahr 2015 bei insgesamt 38 selbständigen niedersächsischen Kommunen eine überörtliche Finanzstatusprüfung durchgeführt, bei der anhand der geltenden Rechtsvorschriften festgestellt wurde, ob das Haushalts- und Kassenwesen der Kommunen ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt wird. Daneben wurden Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Kommunen anhand ausgewählter Kennzahlen getroffen. Der Prüfungszeitraum umfasste die Jahre 2011 bis 2013 sowie das (damalige) Haushaltsplanjahr 2014.

Der Prüfbericht für die Stadt Georgsmarienhütte wurde vom Landesrechnungshof im Dezember 2015 vorgelegt. Die gemäß § 5 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes vorgeschriebene Bekanntgabe an den Rat erfolgte in der Sitzung des Rates am 03.03.2016 (sh. Vorlage MV/004/2016).

Im damaligen Prüfbericht wurde angekündigt, dass in einem weiteren Bericht die Ergebnisse aller geprüften Kommunen vergleichend gegenübergestellt werden. Dieser vergleichende Bericht ist Ende April 2018 bei der Stadt Georgsmarienhütte eingegangen und wird nun ebenfalls dem Rat zur Kenntnis vorgelegt. Der Bericht enthält Aussagen zu Hintergrund und Ziel der Prüfung, sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse. Außerdem erfolgt eine Analyse der Leistungsfähigkeit anhand der jeweiligen Jahresergebnisse und der Gesamtverschuldung sowie eine Betrachtung formaler Prüffelder (Haushaltsaufstellungsverfahren, Aufstellung Jahresabschlüsse / Gesamtabchlüsse, Steuerung, Kassensicherheit)

Finanzielle Auswirkungen: keine

Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

Anlagen: